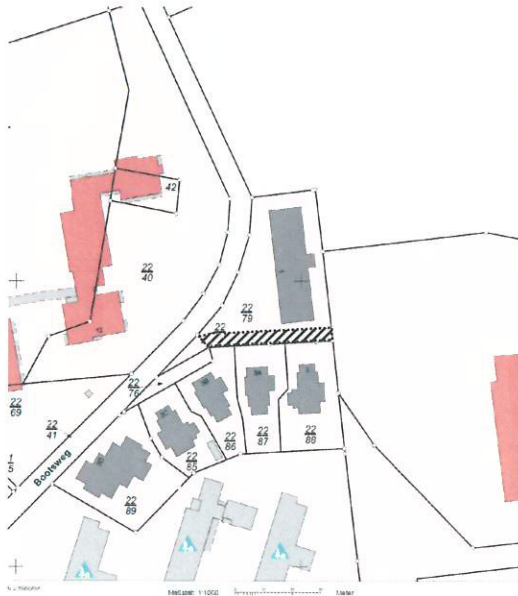


# GEMEINDE NORDSEEHEILBAD WANGEROOGE

## BEKANNTMACHUNG

Einziehung (Entwidmung) einer Teilstrecke der Gemeindestraße „Bootsweg“ gem. § 8 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Die im Lageplan schwarz schraffierte Teilstrecke der Gemeindestraße „Bootsweg“ wird gemäß § 8 Abs. 1 NStrG mit Wirkung vom 01.09.2016 eingezogen, weil dieser Bereich keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Die eingezogene Fläche umfasst die schwarz umrandete Teilfläche des Flurstückes 22/79 der Flur 3, Gemarkung Wangerooge.



Der Rat der Gemeinde Wangerooge hat die Einziehung dieser Teilstrecke am 25.08.2016 beschlossen. Hierdurch wird die Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche aufgehoben.

Die Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 3 NStrG öffentlich bekanntgemacht. Mit der Einziehung entfallen gem. § 8 Abs. 4 NStrG Gemeingebrauch (§ 14 NStrG) und widerrufliche Sondernutzungen (§§ 18 NStrG).

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21.10.2011 (Nds. GVBl. S. 367), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.11.2015 (Nds. GVBl. S. 335), über das elektronische Gerichtspostfach erhoben werden.

Wangerooge, 26.08.2016

Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge  
Der Bürgermeister

Lindner

